

Correspondent

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Ersteinst
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich eine Mark

XXXI.

Leipzig, Mittwoch den 4. Oktober 1893.

№ 115.

Aus der fünfzigjährigen Geschichte des Brüsseler Vereins.

(Fortsetzung.)

Als die hier erwähnten und die in Menge übergangenen Pladeren hatten dem Brüsseler Vereine nicht vergönnt, ernstlich eine Erhöhung der bisher üblichen Lohnsätze anzustreben, obgleich die unaufhörlich steigende Verteuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse mit Rücksichtsloser Rührung längst dazu gedrängt hatte. Nun ging man damit ans Werk. Die im Februar 1867 den Prinzipalen zur Annahme unterbreiteten Mehrforderungen zeichneten sich durch augenfällige Vergleichbarkeit aus, wie das auch mehrere Zeitungen unumwunden öffentlich anerkannten. Daher durfte denn auch der Verein nach Verlauf von sieben Monaten mit Genugthuung feststellen, daß die große Allgemeinheit der Brüsseler Buchdruckerbesitzer der neuen Berechnungsweise sich anbequeme, indessen leider eine der bedeutendsten Offizinen, die von Guyot, wo alles beim alten blieb, eine unrühmliche Ausnahme machte. Mittlerweile hatten die Landtagswahlen dem Buchdruckgewerbe eine flottere Gangart verschafft, es war also nicht natürlicher, als wenn die nach altem Tarife bezahlten Seger bei Guyot sich nach Arbeitsplätzen sehnten, wo ihnen ein höherer Verdienst gewährleistet war. Bevor sie sich indessen nach anderer Kondition bemühten, erneuerten sie bei dem „Herrn im Hause“ die Bitte um Gleichstellung mit ihren Kameraden am Orte. Dieser lehnte das Gesuch kurzweg ab: wenn es bei ihm nicht passe, der könne gehen, er werde sich dann Seger von außerhalb verschreiben! Infolge dieser Erklärung verließen etwa 20 Kollegen innerhalb drei bis vier Tagen das Haus. Der in die Klemme gerathene Unternehmer schnaute Rache und sandte der Justizbehörde eine Denunziation wegen verbotener Verbindung, worin er nachdrücklich betonte, daß seine davongelaufenen Gehilfen Mitglieder der in Brüssel ortsanfässigen Buchdruckervereinigung seien, die sie zu maßlosen Ansprüchen aufstachelte und ihnen das Nichtstun wie gelieferte Arbeit bezahlte! Seine prahlerische Segerbeschreibung aus der Fremde war erfolglos geblieben und so mußte er sich nach Versuch einer Woche beim Vereinschriftführer einstellen und bitten, ihm die Flüchtlinge wieder zuzuführen. Gleichwohl bewirkte die Denunziation eine Beschlagnahme sämtlicher Bücher und Papiere des Vereins, aus denen der fündige Staatsanwalt außer der Anlage wegen Koalition noch weitere nach Sühne schreiende Mißthaten herausknüpfte. Beim Durchschneffeln der Schriftstücke kam ihm nämlich das furchterliche Wort „Indez“ der Buchdruckerinnen Greufe und Schilders vor die Augen und die Bemerkung, daß der Seger De Reghel wegen Arbeitens in einer Indez-Druckerei seiner Vereinsmitgliedschaft für verlustig erklärt worden sei — nach Ansicht des abarcentementseifrigen Gesehwärsers Stoff genug, um 30 Vereinsgenossen am 19. Mai 1868 vor das Brüsseler Strafgericht zur Verantwortung zu ziehen. Der sich hierauf entzündende Prozeß gehört zu den interessantesten Erlebnissen der Brüsseler Buchdruckervereinigung. Der Staatsanwalt hatte fünf Belastungszeugen beigeigekauft. Die beiden ersten, Prinzipale Greufe und Schilders, befanden, zufällig erfahren zu haben, daß ihre Druckereien dem Indez verfallen seien, Schaden hätten sie dadurch nicht erlitten, damals habe nur ihre gekränkte Prinzipalwürde die Lohnerhöhung verweigert, weil sie „gefordert“ worden sei. Der dritte Zeuge, Prinzipal Guyot, erzählte den seine Druckerei betreffenden Verlauf der Sache wie oben erwähnt und fügte hinzu, daß dank der Bemühungen des Vereinschriftführers und eines zweiten Komiteemitgliedes ihm nicht weitere Geschäftsverlegenheiten erwachsen seien. Die Gehilfen, die im Namen ihrer Kameraden zu ihm zwecks Lohnaufbesserung gekommen, kenne er nicht. Der vierte Zeuge, Schriftführer des Hauses Guyot, wußte nichts von Koalition, er habe nur eines Tages etliche ihm un-

bekannte Arbeiter in Unterhaltung mit Herrn Guyot gesehen, und die Aussage des fünften und lezten Zeugen, des Faktors, beschränkte sich auf Beantwortung der Frage, ob denn er die Gehilfen kenne, die mit Herrn Guyot verhandelt haben, was verneint wurde. Nun, wie in jedem Einzelfalle, mußte der Gerichtspräsident zum vierten Male sein Erstaunen ausdrücken, daß es ein Geschäftshaus gebe, wo weder der Besitzer noch die Vorsteher und Leiter ihre Arbeiter kennen! Die Angeschuldigten leugneten jedwede geheime Verbindung, seit Gründung habe sich der Verein stets offenkundig innerhalb der gesetzmäßigen Schranken bewegt, er sei seinen Mitgliedern Schutz und Stütze gewesen in allen Notlagen, besonders in Fällen der Arbeitslosigkeit, worüber die Ausgaben von mehr denn 10000 Fr. Zeugnis ablegten, er habe bei ihnen das Standesbewußtsein erweckt und gehoben; niemals habe der Verein einem seiner Mitglieder verboten zu arbeiten wo es wolle, das Wort „Indez“ bedeute in ihren Kreisen nicht das, was der Staatsanwalt hineinzulegen befehle; thatsächlich seien die Offizinen von Greufe und Schilders vor 10 Jahren unter diejenigen gereicht worden, wo Vereinsmitglieder „auf ihre Gefahr hin“ arbeiten könnten, kurzweg bezögen man nun solche Druckereien mit dem freilich wenig passenden aber landläufigen Ausdruck als im Indez befindlich. Was De Reghel anbetreffe, so habe er sich selbst die Ehre verschert, noch fernherhin Vereinsmitglied zu bleiben. Trotz dieser Rechtfertigung beantragte der Staatsanwalt die Anweisung der 415 und 416 des Strafgesetzbuches, die Gefängnisstrafe von 1 Monat bis zu 5 Jahren und zwei bis fünfjährige Politgefangenschaft vorzuschreiben, wogegen die beiden Verteidiger, in persönlich wie sachlich glänzenden Worten die Wichtigkeit der Anlagen darlegend, die bedingungslose Freisprechung erwarteten. Der Gerichtshof brauchte 8 Tage zur Erwägung seines Spruches; er verurteilte 4 Angeklagte zu je 40 Fr., 20 zu je 20 Fr. Geldstrafe und solldarisch zur Tragung sämtlicher Kosten, im Unvermögensfall entsprechende Gefängnisstrafe, die übrigen wurden freigesprochen. Unmittelbar nach Bekanntwerden des Urteils erklärte die Druckervereinigung in Brüssel, die Partosten des Prozeßes mittragen zu helfen, gewiß ein aufrichtiger Zug der Kollegialität! Diese so reich mit Hindernissen und Verlusten beglückte Satzpreisauflösung erregte allgemein Aufsehen, auch bei den Nichtschleuten; es war z. B. der Brüsseler Handelskammer wiederum willkommene Gelegenheit zur Verunglimpfung der „nimmer auflebend zuzustellenden Handarbeiter“, was zu einer dem Drabanter Provinzialrat unterbreiteten Klageanfrage Anlaß gab. Fast auf Fall wurde in diesem trefflichen Schriftstück, unterzeichnet von den Vorständen der beiden Seger- und Druckervereinigungen Brüssels, das vollständig abjududen nur die Indépendance beige anständig genug war, bewiesen, daß nicht die unstillbare Begehrlichkeit der Arbeiterschaft, sondern einzig und allein die Konkurrenz, die die Buchdruckerprinzipale sich gegenseitig machen, die Ursache der mißlichen Lage des Gewerbes ist. Anfangs Juni 1863 wurde die Auffstellung eines Tarifs von neuem angeregt; wie gemeldet, blieben die schon 1845 dahin abzielenden Versuche fruchtlos und selbst der 1850 ausgearbeitete Entwurf zu einem solchen bürgerte sich wohl nach und nach ein, endigte aber bis jetzt der offiziellen Anerkennung, obgleich die Prinzipale die Nützlichkeit eines Tarifs nicht unterzählten. Eigentümlicher Weise gaben nicht die Preisansätze der Grundpositionen Anlaß zum Widerstande, sondern die angemessenen Entschädigungen für zerraubende Nebenaktivitäten im Verein, für Ueber- und Nacharbeitstunden usw. So wurde denn der nach oben angedeuteten Gesichtspunkten ausgearbeitete Tarif Ende Oktober 1863 den Prinzipalen zur Begutachtung überreicht mit dem Wunsch, ihn von Neujahr 1864 ab in Kraft treten zu lassen. Da keinerlei Antwort erfolgte, so wurde dies patronale Schweigen als Zustimmung ausgelegt, worin man sich aber arg täuschte, denn als die 12 Seger des Hauses Velong anfangs

1864 deswegen anfragten, ward ihnen ein entschiedenes Nein zu teil, worauf alle ebenso entschieden die Arbeitsstätte verließen. Nun kam Leben in die Prinzipalalieder. Ein umfangreicher Schriftwechsel zwischen Prinzipalen und Gehilfen hatte zur Folge, daß die Streitenden zunächst die Arbeit wieder aufnahmen, dann wurde in einer gemischten Kommission der Tarif beraten und nach mannigfaltigen, oft sehr unerquicklichen Unterhandlungen vorläufig eine scheinbare Einigung erzielt. Am 12. Dezember 1864 erklärten sich etwa 20 Prinzipale zur Annahme des umgearbeiteten Tarifs bereit, 7 wollten sich nicht dazu verstehen, was eine Arbeitseinstellung aller bei ihnen beschäftigten Gehilfen zur Folge hatte, denn Maschinenmeister und Pressendruckere machten mit den Segern gemeinschaftliche Sache. Die wohl unerwartete Einmütigkeit der Gesamtkollegen schmeichelte schleunigst die Prinzipale zu einer Beratung herbei, deren Endergebnis dem Gehilfenauschuß am 13. Dezember in latonischer Kürze mitgeteilt wurde: „Schiedsmann der Bürgermeister von Brüssel; Wiederaufnahme der Gehilfen zu den Bedingungen des neuen Tarifs.“ Am folgenden Tage herrschte Ruhe — der Tarif war angenommen.

Zedoch die Prinzipalität sorgte schon, daß die Ruhe nicht allzu lange dauere. Ende März 1865 bot der Patron Velong seinen Maschinenmeistern eine Erhöhung des Lohnes, der zur Zeit 5 Fr. täglich betrug, an, wenn sie sich schriftlich verpflichten wollten, ein Jahr lang bei ihm zu bleiben. „Das ist 'ne Falle!“ dachten unwillkürlich die Ueberraschen und zwar mit vollem Rechte: sie sollten vertragsmäßig gebunden sein, während des kommenden Jahres der Lebrlingsgütere Vorladung zu leisten. Sie durchkreuzten daher das verkappte Spiel durch Verweigerung ihrer Unterschrift trotz des gewiß verführerischen Köders von 6 Fr. täglich. Als nun zur selben Zeit bei Velong ein Seger, Nichtvereinsmitglied, unter dem abgenommenen Versprechen, niemals dem Gehilfenbunde beizutreten, an den Platz eines soeben geflüchteten Vereinsmitgliedes gestellt wurde, da erwachte in allen zurückgebliebenen Kollegen das Gefühl, über kurz oder lang in ähnlich empörender Weise abgeschlachtet zu werden und bis auf den letzten Mann verlassen sie sogleich das Haus. Eitliche Tage darauf fragten zwei von ihnen in der Buchdruckerei Bruylant nach Kondition, da aber der Prinzipalsiretel eine schwarze Liste der von Velong Abgegangenem erlassen hatte, so wurden sie abgewiesen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht von dem herausfordernden Gebaren der vereinigten Prinzipale unter den in der Bruylantischen Druckerei thätigen Kollegen und aufs höchste ergrimmt folgten fast alle sofort ihren beiden gekateten Kameraden auf die Straße.

Natürlich ging es auch diesmal ohne Jubiläum der Staatsgewalt nicht ab. Am 20. Juni 1865 wurden wieder einmal die Vereinspapiere beschlagnahmt und 5 Kommissions- und 8 ordentliche Mitglieder der Seger- und Maschinenmeistervereine angeklagt, durch gemeinsam betriebene Ränke die Arbeit in den Druckereien Velong und Bruylant verboten und deren Leiter in Berruf erklärt zu haben; kurze Zeit darauf erhielten noch 14 Kollegen der Druckerei Wertens wegen gleicher Uebelthat dieselbe Anklage, die erst Ende 1866 zum Schlußurtheil gelangte: 25 Beschuldigte wurden kostenlos freigesprochen, die Vorstenden des Seger- und Druckervereins, Fass und Poortman, aber, weil sie brieflich an die benachbarten Buchdruckervereinigungen den Streik gemeldet und vor Zugzwang gewarnt hatten, zu je 50 Fr. Geldstrafe und einem Sechstel der Gerichtskosten verurteilt.

Noch während des schwebenden Gerichtsverfahrens (anfangs 1866) gelang dem Segerverein ohne empfindliche Geldopfer eine Preiserhöhung der Grundpositionen des Tarifs. Das Minimum des gewissen Geldes ward für zehnstündige Tagesarbeit und in Zeitungen bei täglich 9 Stunden auf 4 Fr. festgesetzt, der Werkflay im Berechnen wurde mit 1,00 bis 1,05 Gts. pro 1000 Gebieter, je nach Beschaffenheit des Satzes, normiert.

(Schluß folgt.)

Hände in den Druckereien zu besprechen und hierzu Material einzufinden, die gut, in Anbetracht der wichtigen Tagesordnung aber nicht zahlreich genug besuchte Versammlung mit einem kurzen Schlusswort.

Bezirk Jena. Die zweite diesjährige Bezirksversammlung fand am 17. September in Saalfeld statt. Sie war gut besucht und die Orte Jena, Kahl, Reutenberg, Naumburg, Rudolfsstadt und Saalfeld vertreten. Trotz ergangener Einladung glänzten die Nichtmitglieder durch Abwesenheit. Als Gast traf noch Kollege Wiehle aus Erfurt ein. Nach der Rechnung der internen Bezirksliste betrug der Bestand am An- fange des 1. Quartals 1893 82,33 Mt., die Einnahme 139,65 Mt., die Ausgabe 57,02 Mt., der Bestand am 2. Quartal 164,96 Mt., Einnahme 96,45 Mt., Aus- gabe 60,20 Mt., mithin weist die Kasse am Anfange des 3. Quartals einen Bestand von 201,21 Mt. auf. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisoren Ent- lassung erteilt. Hierauf ergriff Kollege Wiehle das Wort, um in 1 1/2 stündigem Vortrag über das Thema „Der Verband und seine Gegner“ zu referieren. Zurück- gehend auf den Anfang der Gehilfenbewegung be- leuchtete der Redner den aus ihr hervorgegangenen Verband und dessen Geschichte, wendete sich dann den natürlichen Gegnern, den Prinzipalen, zu, die jeden Versuch der Gehilfen, ihre Lage zu verbessern, mit den traurigsten Mitteln illusorisch zu machen suchen und wiederum endlich unseren unnatürlichen Gegnern, den eigenen Kollegen, Worte der Kritik, betonend, daß dieselben meist ehemalige Mitglieder des Verbandes seien, welche auch jetzt wieder bei dem „Kongress“ in Erfurt ihr Licht leuchten ließen. Aus welchem Grunde sich diese „Kollegen“ von uns losgesagt, sei leicht er- klärlich. Es seien dies vielfach solche, welche erst die Wohlthaten des Verbandes in hohem Maße in An- spruch nahmen und dann durch Versprechungen der Prinzipale in das gegnerische Lager zogen. — Dem Vortrage wurde lebhafter Beifall gezollt. — Den zur Versammlung anwesenden Kollegen wurde die Hälfte der Fahrtkosten entschädigt und als Ort der nächsten Versammlung Naumburg bestimmt. — Nach Erledi- gung der Tagesordnung wurde die vom Kollegen Ederlin in Saalfeld arrangierte Ausstellung graphischer Arbeiten besichtigt. Eine reichhaltige und schöne Sam- lung bot sich hier dem Beschauenden und auch an diesem Orte sei dem Kollegen Ederlin der Dank für seine Mühen ausgesprochen. Genannter Kollege äußerte in längerer Auseinandersetzung, daß oft bei der Agita- tion das Technische unseres Gewerbes nicht gehörig berücksichtigt würde und legte einem jeden aus Herz, schon bei den Gehilfen anzufangen und ihnen den Wert guter Arbeiten vor Augen zu führen und sie so nicht nur zu gewerkschaftlich organisierten, sondern auch tüchtigen, technisch gebildeten Arbeitern zu erziehen. Hoffen wir, daß diese wohlgemeinten Worte auf frucht- baren Boden gefallen sind. Nun ergriff nochmals Kollege Wiehle das Wort, um, zum Schlusse zur Einigkeit und festem Zusammenhalten aufzufordern, mit einem dreifachen, begeistert unterstützten Hoch auf den „Verband“ seine fernigen Worte zu beenden. Um 1/2 Uhr wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. — Die Gemüthlichkeit trat jetzt in ihre Rechte und bei Gesang und ungezwungener Unterhaltung im Kreise treuer Kollegen, zum großen Teile waderer Neunhundertskämpfer, befand sich alles in gehobener Stimmung. Noch erhob wurde dieselbe, als am Abend einige Vereiner Kollegen, alte Bekannte, welche der Bezirksversammlung in Böhmek beigezogen hatten, in Saalfeld eintrafen. Schon um 8 Uhr mußten wir Saalfeld verlassen, trotz in dem Bewußtsein, zu unserm Verbandes Ehre und zur Pflege der Kollegialität etwas beigetragen zu haben.

Mannheim. Eine eigenartige Mitgliedschaft als wie die Mannheimer hat Schreiber dieses auf seinen Auertagen noch nicht gefunden. In der Stunde der Gefahr sind alle Mann geschlossen auf dem Posten, bereit, mit allen Mitteln unseren Befreiungen zum Siege zu verhelfen, aber kaum ist die erste Zeit vorüber, so gehen viele wieder ihre eignen Wege und verstreuen sich wie welsand Diogenes, bis ein neuer An- sturm sie wieder an die Gewehre ruft. Indes be- teiligt sich der andre Teil der Kollegenschaft an den Versammlungen, Veranstaltungen usw. und erfüllt den wahren Beruf des Verbandsmitgliedes. Und das ist zu loben und sollte allen zur Nachahmung dienen. Wie wohl ist es dem zureifenden Kollegen, wenn er sofort Anschluß und kollegialische Aufnahme findet, denn als Fremder fühlt er das Bedürfnis, bei seinen Kollegen Ersatz für ausgestandene Mühen und Ent- behrungen zu beanspruchen. Wir können ihm das in erster Linie durch geselligen Verkehr bieten. Der Bezirksvorstand hat in lobenswerter Weise hierin schon etwas geschaffen. Beweis: Beteiligung an den sonntäglichen Ausflügen und Zusammenkünften, wo sich Kollegen einfanden, die vielen kaum dem Namen nach bekannt waren. Ein weiterer Fortschritt auf dieser Bahn, die Kollegialität zu heben, ist die neugegründete Typographia, die hoffentlich recht bald ihre Weisen erschaffen läßt. Die Beteiligung an diesem Verein ist den Umständen nach eine sehr gute, nahezu 60 Mit-

glieder haben sich aufzunehmen lassen und es ist nur zu hoffen, daß sich diese Zahl fortgesetzt steigern möge, der niedrige Beitrag von 10 Pf. wöchentlich ermög- licht jedem Kollegen den Beitritt. Der Dirigent (früher Leiter des Oratorienvereins Elberfeld) berechtigt im Vereine mit den tüchtigen Gesangskräften zu den besten Hoffnungen für den Verein. Auch das Lokal der Typographia (Prinz Max) bietet jederzeit sämtlichen Kollegen einen angenehmen Aufenthalt, stets sind dort gelegene Jünger der schwarzen Kunst zu finden. An alle Kollegen, die dem so edle Zwecke verfolgenden Gesangsvereine bis jetzt noch passiv gegenüberstehen, ergeht die freundliche Aufforderung, auch in Friedens- zeiten sich dem Zuge, der durch einen Teil der Mit- gliedschaft Mannheim weht, anzuschließen und beizutragen, daß dem Gemüthsleben und Humor ebenfalls ein Platz in unsrer Mitte gewahrt wird, zu unsrer und der Familien Unterhaltung.

d. Meerane. Die allgemeine Klage über eine große Ueberproduktion von Arbeitskräften im Buch- druckgewerbe und den daraus entstehenden Arbeits- mangel wird durch die folgenden tatsächlichen Bilder von hier trefflich illustriert: Ein junger, taum in den Gehilfenstand eingetretener Seher hat jetzt nach längerem Vegetieren zu Hande und Schaufel gegriffen und ist beim Kartoffelwaschen stark beschäftigt. Als zweiter kommt ein verheirateter, etwa 40 Jahre alter Seher. Selbiger geht in eine mechanische Webwarenfabrik und läßt sich daselbst, dem Zuge der Zeit folgend, die nötigen Kenntnisse zum Leinwebern beibringen. Ein Glück ist es nur, daß es der Betreffende bis jetzt noch zu keiner Familie gebracht hat. Der dritte im Bund ist ein Maschinenmeister oder Drucker von etwa 70 Jahren, der noch in Linderung steht, welche ihm an Lohnstage brieflich überreicht wurde. Auch ein Zeichen von übermäßig vielem Humanismus der Bet- reter des Kapitals. Was wird dieser alte Mann machen? (Die beiden anderen kommen nicht in be- tracht, da sie sich ja wieder „versorgt“ haben.) Die Reichthümer werden für ihn noch nicht geöffnet sein. Er wird hingehen und sich wieder (hat es schon früher gethan) billiger anbieten und in Gnaden aufgenommen werden. — In den sechs hiesigen Druckereien werden gegenwärtig 17 Gehilfen (? Buchbinder als Seher nicht gerechnet) und 16 Lehrlinge beschäftigt. Welche Stadt von 22000 Einwohnern thut es unsern schönen Meerane an so jämlicher Eintheillichkeit der Beschäf- tigten nach? Es ist eine Lust Deutscher zu sein und zumal Buchdrucker.

Kundschau.

Buchdruckerei und Verwandtes.

Die Bestizer des Gewerkegerichts zu Mainz, so- wohl Arbeitgeber als Arbeitnehmer, ergänzt durch Ver- treter von nicht unter ihnen befindlichen Gewerben, hatten über die bei der gesetzlichen Sonntagsruhe angeblühenden nötigen Ausnahmen zu beraten. Durch die ganzen Verhandlungen zog sich das Bestreben der Arbeitgeber, soviel als möglich Sonntagskhanzen zu lassen, indessen die Arbeitervertreter dem Gesetze so wenig als möglich Abbruch zu thun bemüht waren. Auch das Kapitel „Buchdrucker“ kam zur Beratung. Seitens der Arbeitgeber wurde für die Sonntagsaus- gaben der Zeitungen eine Arbeitszeit bis 5 Uhr mor- gens verlangt, während die Arbeitnehmer gegen jede Sonntagsarbeit sind. Erstere motivierten ihre Ansicht damit, daß am Sonntag ein stärkeres Verlesbedürfnis des Publikums vorhanden sei und die neuesten Nach- richten am Sonntage früh abgewartet werden müßten. Seitens der Arbeiter wurde darauf hingewiesen, daß dem größern Verlesbedürfnisse durch verstärkte Ausgaben am Samstag genügt werden könne und daß es ja gerade vorwiegend Aufgabe der Presse sei, für mög- lichste Sonntagsruhe einzutreten und so mit gutem Beispiele voranzugehen. Eine Einigung der Ansichten war nicht zu erzielen. Für notwendige Druckerarbeiten, wie Bekanntmachungen, Todesanzeigen, plötzliche Ab- änderungen von Theatervorstellungen und sonstiger Lustbarkeiten gewährt der § 105 c hinreichenden Spiel- raum. Aus dem heißen Bemühen unserer Prinzipale, von den Sonntagsfreunden was nur möglich ist zu retten, erkennt man deutlich den einen Grundfals, der den Unternehmer leitet: ohne Rücksicht auf das körper- liche Wohl der Arbeiter zu jeder Stunde Mehrwert herauszuschlagen. Sonst muß immer die „Konkurrenz“ zur Entschuldigung behaupten: weil der eine dies und jenes thut, muß es der andre mit schmerztem Herzen nachmachen. Fauler Fisch! Der eine bietet nur den willkommenen Abzähler. Man sieht es ja hier. Unter gleichen Bedingungen soll bei allen Zeitungen die Sonntagsarbeit ausgeschlossen sein, keine hätte also durch einen Vorprung der andern irgend einen Schaden. Neugierlicher Zwang zur Sonntagschändung liegt also nicht der mindeste vor. Aber es wird nicht davon abgelassen: jede Stunde, in der die fleißigen Arbeiter im Betriebe fehlen, sei es Tag oder Nacht, Wochen- oder Sonntags, ist für den Unternehmer verloren. Und die Mainzner Druckherren gebären dabei wohl noch zu den anständigeren. Wie spähig klingt unter solchen

Umständen die in Nr. 112 des Corr. besprochene, von der Volksw. Korresp. der Presse gestellte Aufgabe, für die betreffende sanitäre Maßregel in den Buchdruckereien einzutreten! Die Presse, wegen der den Sepern und Druckern nicht mal die gesundheitsliche Erholung eines vollen Sonntags gewährt wird! Ja, es ist traurig. Leider wird, da sich die Konferenz nicht einigt hat, wie gewöhnlich so auch in dieser Frage der Rat der Unternehmer für die Regierung maß- gebend sein. Wir arbeiten ja nur für Sie! sagte Herr v. Böttcher.

Vertauschte Rollen. Ein Schriftsetzer sucht im Apoldaer Tageblatte Stellung auf einem Lagerboden oder einer Lieferstube. Dafür suchen Buchdruckerei- inhaber häufig Kaufburschen, die gut setzen usw. können: erst dieser Tage verlangte in Leipziger Blättern ein Herr Müller einen „Arbeitsburschen, der einfachen Satz machen und zurecht kann“. Und solches passiert tagtäglich als Kennzeichen unsrer Zeit.

Der Redakteur Wegler von der Sächs. Arbeiter- zeitung wurde, zugleich als Redakteur des Volks- freundes, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt wegen Beleidigung der Polizei und des Vorstandes der Bezirksanstalt. Zur Verhandlung kamen 4 Artikel.

Dem Redakteur Dr. Zacher von der Kleinen Presse in Frankfurt a. M. waren wegen Beleidigung des Staatssekretärs v. Stephan und des Oberpost- direktors Griessbach nicht weniger als drei Monate Gefängnis zugebacht. Der Gerichtshof fand die Be- leidigung so unerheblich, daß er es bei 30 Mt. Geld- strafe bewenden ließ. Worte wie „Obergewaltiger“, „Kleinbüßmard“ könnten im Rahmen der Satire nur scherzhaft genommen werden.

Das Sächsische Volksblatt in Zwickau sagte einem Gemeindevorstande nach, er nehme an Steuern von den Lebenden, was er von den Toten nicht be- komme, es wäre nicht verwunderlich, wenn nächstens einmal ein Kind im Mutterleib einen Wahnzettel zu- geschickt bekäme und belegte diese Aeußerungen durch Beispiele. Der angeklagte Redakteur verbüßt zur Zeit 4 Monate Gefängnis, wurde in Sträflingskleidung vor- geführt und wegen des obigen zu 40 Mt. verurteilt.

In Berlin erscheinen zur Zeit gegen 40 politische Zeitungen und 720 andere Blätter. Das Postzeitungs- amt verbietet täglich gegen 600000 Exemplare.

In Buzlau erscheint seit kurzem ein Anzeiger für die Papier-Industrie. Herausgeber Ed. Rackwitz, Redakteur D. Feinje.

Litteratur. „O welche Lust Soßbat zu sein! Ernstes aus den Ferkeltonien“. Verlag der Münchener Post, München. Preis 20 Pf. Zur Naturgeschichte des Militarismus ist diese Schrift ein wirkungsvoller Beitrag. In der padenden Ueineranderreihung der be- tragendsten Auswüchse des Kaiserntums ist ein geeignetes Mittel gefunden, die Bevölkerung auf- zurütteln, um durch den Druck der öffentlichen Meinung endlich den Proletariern im Bassenrod ein erträglicheres Los zu verbürgen. — Deutscher Handwerker- und Arbeiter-Notizkalender für das Jahr 1894. 16. Jahrgang. Preis erste Qualität 75 Pfg., gewöhnliche Ausgabe 50 Pfg. Verlag von Wörlein & Co. in Nürnberg. Aus dem reichhaltigen Inhalte sei ge- nannt: Eine Erläuterung über die Erhaltung der Alters- und Invaliditätsrenten. Tabelle zur Berechnung der Altersrente. Tabelle zur Berechnung der Invaliditätsrente. Auszüge aus dem Gerichtslofen- gesetze, den Gebühren-Ordnungen für Gerichtsvolkzleher und Rechtsanwälte. Lohnabelle. Gehej betreffend die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften u. v. a.

Aus Amerika. Die englische Union in Omaha hat das Fünfstage-System eingeführt. In Boston wurde der Segmaschinen-Tarif für Nachtarbeit von 25 auf 23,10 Doll. wöchentlich bei 42 Stunden Arbeits- zeit herabgesetzt; die Standard Publishing Co. eben- dafelbst führte den Neunhunderttag ein, desgleichen die Zeitung Every Saturday in Albany, wofelbst am 1. November derselbe allgemein eingeführt werden soll. In St. Louis wurde eine Offizin, seit 1887 außer- halb der Union stehend, durch Aufnahme der dort stehenden 15 Seper Union-Offizin. In Washington wird die Union Schritte thun, die strengere Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit in der Regierungsdru- ckerei durchzuführen. Der Philadelphia Ledger setzte den Satzpreis um 5 Cents für 1000 ems, die er seit Jahren über den Tarif zahlte, herab. Die Union in Chicago warf den Visklus, für vorläufig fünf Wochen die viertägige Arbeit einzuführen, wieder um und führte das Fünfstage-System ein. In Pittsburg werden demnächst die Segmaschinen ihren Einzug halten. Der vereinbarte Tarif gewährt 4 Doll. für Tag- und 4,50 Dollar für Nachtarbeit bei achtsündiger Arbeitszeit. An den Segmaschinen werden nur Unionleute ange- stellt, denen eine schwächere Lehzzeit gestattet ist, während welcher sie 3 Doll. täglich erhalten. In Offizinen, in denen vier Fünftel des glatten Satzes von Maschinen geliefert werden, soll die Arbeitszeit für das gefamte Personal nur acht Stunden betragen.

Ein amerikanisches Blatt berichtet, daß eine Zeitung auf dem Gewebe der heiligen weißen Spinne

